

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

23.5551.02

BVD/P235551

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend «Verbesserung der Sicherheit an der Allmendstrasse»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit 2021 ist die Allmendstrasse zwischen der Grenzacherstrasse und der Riehenstrasse eine der wenigen Velostrassen in der Stadt Basel. Diese wird nicht nur von Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch von den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums Bäumlihof mit der Primarschule Hirzbrunnen, dem Gymnasium und der Sekundarschule Bäumlihof sehr rege benutzt. Insbesondere wenn die Autobahn im Bereich Schwarzwaldtunnel verstopft oder gesperrt ist, weichen immer wieder Lastwagen und Lastenzüge aus, die den Stau – allenfalls vorgeschlagen vom Navigationsgerät – nach der Schwarzwaldbrücke via Grenzacherstrasse, Allmendstrasse umfahren wollen. Müssen sich dann Lastwagen oder gar Lastenzüge mit Anhängern in der Allmendstrasse kreuzen, führt das regelmässig zu einer «Verstopfung» und nicht selten müssen Quartierbewohnende oder auch Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims an der Allmendstrasse dann als «Verkehrslotsen» fungieren, damit die Lastwagen bzw. Lastenzüge kreuzen können. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Riehenstrasse ab Allmendstrasse nach Riehen ein Verbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung signalisiert ist, um das Grundwasserschutzgebiet zu schonen. Diese Fahrzeuge müssen zwingend in die Allmendstrasse abbiegen und dann via Bäumlihofstrasse nach Riehen fahren.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen wäre es sinnvoll, für Lastwagen und Lastenzüge die Durchfahrt nur zum Zubringerdienst zu gestatten oder Lastwagen und Lastenzüge nur in einer Richtung – beispielsweise von der Riehenstrasse zur Grenzacherstrasse – zuzulassen. Für Kehrichtfahrzeuge könnte – wenn dies die ordentliche Sammelroute stören würde – eine Ausnahme signalisiert werden, haben die Kehrichtfahrzeuge doch eine eher überschaubare Länge und fahren im Schritttempo und sicher ohne Anhänger. Damit sich Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung nicht verirren und dann beispielsweise den mit Anhänger beinahe nicht zu fahrenden Rechtsabbieger von der Riehenstrasse in die Allmendstrasse nutzen müssen (Richtung Fasanenstrasse ist das Abbiegen verboten), wäre ein Hinweissignal – ein solches hat es erst wenige Meter vorher bei der Lukas Legrand-Strasse – bereits an der Schwarzwaldallee nützlich.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, des Alters- und Pflegeheims an der Allmendstrasse und die Velofahrenden – hier vor allem die Schülerinnen und Schüler – würden Verbesserung der Sicherheit sehr schätzen.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im genannten Gebiet Verbesserungen für die Verkehrssicherheit vorgenommen werden sollten?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- 2. Ist es möglich, bei der Riehenstrasse bereits an der Kreuzung Schwarzwaldalle ein oder allenfalls auch mehrere Hinweissignale anzubringen, damit Lastwagenfahrer/innen frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass ab der Kreuzung Riehenstrasse/Allmendstrasse ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung besteht, und diese dann nicht zwingend die Allmendstrasse entlang der Grenze zum Grundwasserschutzgebiet nutzen müssen?
- 3. Ist es möglich, die Allmendstrasse mit einem Fahrverbot für Lastwagen (mit der Ausnahme «Zubringerdienst gestattet») zu belegen oder Lastwagen nur noch in einer Richtung zuzulassen, damit das gefährliche und in der Velo- bzw. Quartierstrasse sehr erschwerte Kreuzen von Lastwagen und Lastenzügen nicht mehr nötig ist?

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Bevor diese Schriftliche Anfrage eingereicht wurde, haben diverse Anwohnerinnen und Anwohner der Allmendstrasse dem Amt für Mobilität eine ähnlich lautende Anfrage zukommen lassen. Das Amt für Mobilität hat infolgedessen mögliche Massnahmen geprüft und entschieden, im Abschnitt Riehenstrasse bis Bäumlihofstrasse eine Einbahnstrasse mit Fahrtrichtung Bäumlihofstrasse mit Velogegenverkehr umzusetzen. Die geplante Massnahme wurde den Antragsstellerinnen und Antragsstellern kommuniziert und sie haben sich damit einverstanden erklärt. Die Publikation der neuen Verkehrsanordnung erfolgte Anfang Dezember 2023 im Kantonsblatt. Sofern keine Rekurse eingehen, kann die Massnahme im ersten Quartal 2024 umgesetzt werden. Dagegen wurde Rekurs erhoben. Deshalb ist der Umsetzungszeitpunkt derzeit noch nicht bekannt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im genannten Gebiet Verbesserungen für die Verkehrssicherheit vorgenommen werden sollten?

Mit der geplanten Einbahnstrasse mit Velogegenverkehr im Abschnitt Riehenstrasse bis Bäumlihofstrasse wird eine deutliche Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr erzielt, insbesondere wird der Durchgangsverkehr stark reduziert. Auch im Abschnitt Bäumlihofstrasse bis Grenzacherstrasse dürfte dadurch der motorisierte Verkehr abnehmen.

- 2. Ist es möglich, bei der Riehenstrasse bereits an der Kreuzung Schwarzwaldallee ein oder allenfalls mehrere Hinweissignale anzubringen, damit Lastwagenfahrer/innen frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass ab der Kreuzung Riehenstrasse/Allmendstrasse ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung besteht, und diese dann nicht zwingend die Allmendstrasse entlang der Grenze zum Grundwasserschutz nutzen müssen?
- 3. Ist es möglich, die Allmendstrasse mit einem Fahrverbot für Lastwagen (mit der Ausnahme «Zubringerdienst gestattet») zu belegen oder Lastwagen nur noch in einer Richtung zuzulassen, damit das gefährliche und in der Velo- bzw. Quartierstrasse sehr erschwerte Kreuzen von Lastwagen und Lastenzügen nicht mehr nötig ist?

Mit der Einführung der Einbahnstrasse fällt das Kreuzen von Lastwagen in der Allmendstrasse weg. Auch wenn im Abschnitt Bäumlihofstrasse bis Grenzacherstrasse weiterhin in beide Richtungen gefahren werden kann, so dürfte der Verkehr von der Grenzacherstrasse Richtung Bäumlihofstrasse auch dort deutlich abnehmen, weil im Abschnitt bis Riehenstrasse nicht mehr weitergefahren werden kann. Fahrerinnen bzw. Fahrer von Lastwagen mit Gefahrengut haben in der Regel gute Ortskenntnisse und kennen die für sie geltenden Fahrverbote.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wollte man, dass Lastwagen eine andere Route nach Riehen fahren, so wären grossräumige Anpassungen an der Wegweisung nötig und dies grösstenteils im Perimeter, in dem das Bundesamt für Strassen zuständig ist. Daher hat das zuständige Departement nach einer Optimierung gesucht, die es in eigener Kompetenz zeitnah realisieren kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Lukas Engelberger Vizepräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.